

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 18. November 1963

Nummer 266

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

### VII.

#### Etwas von unseren Badern in Neustadt I

Die Bader in Neustadt sind eine ganz eigene Zunft, die mit dem Auftreten der bürgerlichen Badestuben der Stadt erscheinen, wie in anderen kleinen und größeren Städten. Vermutlich werden sie für Neustadt, kurz nach dem Jahr 1232 — wenn wir dies als „Geburtsjahr“ unserer Stadt annehmen wollen — erstmals in die Stadtgeschichte eintreten. 1463 besteht allerdings schon eine Innung der Bader, die der allgemeinen Innung in Würzburg angeschlossen ist. Wir müssen dabei bedenken, daß so ziemlich jede Stadt, ja jeder größere Landort schon sehr früh mindestens eine gemeindliche Badestube hatte.

So stellte ich bisher fest, für unsere nächste Umgebung an Badestuben in Urkunden (in Klammern das Jahr der Feststellung):

Neustadt zwei (1472), Münnersstadt (nach 1338) 3 — Mellrichstadt : (?) Kissingen 2 (?) — Euerdorf (1599) 1 — 1593 haben Badestuben: Bastheim, Heustreu, Wülfershausen, Bischofsheim, Großbardorf, Wegfurt, Salz, Herbstadt, — Sondernau (1580) — Stockheim (1625) — 1582: Aschach, Burkardroth, Steinach — Großwenkheim (1439) usw. —

Die beiden Neustädter Badestuben fanden wir erstmals genannt in den Urkunden vom

12. August 1472 (O 14): „die Mühle bei der Bürger-Badestube vor der Stadt (vorm Spörlestor) und vom 28. November 1472 (U 31): „vf der Badstube vor der Saltzpfordten“. Die erstgenannte ging ein 1741, die letztgenannte 1744, so daß es von diesen Jahren ab in Neustadt keine eigentlichen Bader des ursprünglichen Begriffe mehr gab und sie sich mit anderen Berufen vermischten.

So blieben also die Bader auch in Neustadt zunächst mit den beiden genannten bürgerlichen Badestuben verbunden. Mit ihren Badeknechten und Bademägden hatten sie andere Aufgaben als die Barbierer, von denen wir daher folgend getrennt berichten. Mit diesen waren die Bader auch in unserem Neustadt lediglich verbunden durch den ständigen Brotneid und die Eifersucht bezüglich ihrer Aufgaben.

Während sich die Barbierer als Chirurgen, Wundärzte, Feldscherer usw. als Handwerkschild ein Barbierbecken mit fünf Messingringen ans Haus hingen, durften die Bader nur drei Ringe führen. Die Barbierer lehnte sich gerne als „handwerkliche Helfer“ an die „Physici“, die örtlichen Aerzte an und wurden auch gern von diesen mit weniger angenehmen „chirurgischen Aufgaben“ betraut.

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 19. November 1963

Nummer 267

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

### VIII.

#### Etwas von unseren Badern in Neustadt II

Die Bader hatten sich im allgemeinen zu begnügen mit den im Bade herkömmlichen Dienstleistungen, wie Körperreinigung und -Erfrischung, Setzen von Schröpfköpfen od. Blutgeln (nicht aber Aderlassen), auch Haarpflege und -Schneiden, Frisieren, Rasieren, Hautpflege allgemeiner Art mit Salben, Massage, Nagelpflege, Wasseranwendungen aller Art, warm und kalt. — Kurz: alles mehr „Schönheitsreparatur“ und durchweg unblutig.

Die Schätzung der Bader im Volk war nicht besonders hoch, wenn auch in Neustadt von den beiden Baderfamilien ganze Generationen hochangesehener Bürger abstammten, wie die von Lohr, (nicht adlig, sondern reine Herkunftsbezeichnung!), Habermann usw.

Schon in der Görlitzer Glosse zum Sachsenspiegel im 14. Jahrhundert wurden die Bader den fahrenden Leuten gleichgestellt und als „unehrlich“ bezeichnet, weil sie „um Geld und Gut verlorene Ehre gaben und sich deshalb nur am Schatten des Gegners rächen durften.“ Deshalb werden dort unehrlich genannt:

pfeifer, puker, videler (Pfeifer, Paukenschläger, Geiger), singer, springer und goukeler (Artisten), lezer (Aderlasser), scherer und bader.“

Bei uns ging die Unehrlichkeit davon aus, daß die Bader sich bereitfanden, beim Centgericht und beim Vollzug seiner Bluturteilen tätig zu sein.

Und nicht nur dies: Dazu kam, daß die Bader von jeher einen schlechten Leumund hatten, mindestens waren es anrühige Personen, denen mancherlei böse Gerüchte an-

gingen, wie „Gelegenheitsmächerei“, zu deutsch Kuppelei und allerlei andere Unsittlichkeit, wenn wir auch in unseren Stadtgerichtsakten wenig oder nichts derartiges aufbewahrt finden. Freilich war hier in Neustadt auch weniger Gelegenheit geboten, da die Frauenwelt unseren Badern wenig oder nichts zu verdienen gab. (Vgl. dagegen Sach I, 554 ff.)

Als erster Neustädter Bader ist uns Jörg Habermann von der Spörleins-Badstube bekannt, an die heute noch die Flurbezeichnung „Badersgärten“ erinnert (Bereich der heutigen Kolping- und Otto-Hahn-Straße). 1627 tritt er die Badstube seinem Sohne um 1580 Gulden ab, von denen 550 Gulden sofort anzuzahlen sind, während dann jährlich nur 25 Gulden-Raten folgen (B 39, 173).

In Neustadt konnte nur Bader werden, wer Bürger wurde. Am 15. Xbris (Dezember) 1656 entscheidet der Stadtrat, als Ulrich Kneuer von Wollbach Bader werden wollte: er solle Bürger werden oder „seinen Weg anderstwo suchen“.

Dabei hatten die Bader kein Einkommen von der Stadt, sondern hatten nur die vom Rat jeweils festgesetzten Gebühren für ihre Dienstleistungen zu kassieren. — Als Bader der Karmeliter kam auch nur jeweils ein einziger in Frage, der für seine Bart- und Haarschererei alljährlich insgesamt 6—6½ Gulden in Bargeld erhielt (R 1803 ff.)

Mit dem Eingang der Badstuben vermischten sich die Bader mit ihren ehemaligen Todfeinden, den Barbieren und deren Verwandten. Ihre steuerliche Veranlagung mit 20—50 Gulden entsprach ihrem geringen Einkommen.

AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 21. November 1963

Nummer 269

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

X.

### Die Neustädter Barbier II

Wir lernten schon in Feldscherer Jungheim einen förmlichen „Hausarzt“ der Neustädter Karmeliter kennen. Die älteren Mönche rufen gerne den üblichen Wundarzt des Klosters für alle möglichen kleinen Leistungen der Fußpflege, für Aderlassen, Klüstierte, Umschläge, Waschungen und warme u. kalte Bäder im Hause, für Fieberbehandlung und Zahnentfernung usw. Es wurde ihm jede Einzelleistung allmonatlich in bar vergütet. Trotzdem erhält er alljährlich um Neujahr seine ordentliche „Bestallung“, d. h. seinen Gehalt als gewohnter Helfer im Kloster: 1 Malter (rd. 2 Ztr.) Korn und 60 Pfd. Butter aus den Sammel-Terminen der Karmeliter.

Dauerte es schon lange, bis die ärztliche Chirurgie allgemein als Teil der wissenschaftlichen Medizin anerkannt war, so blieb es in Neustadt einerseits bei der Anerkennung der „Wundärzte“ als greifbare Helfer in Fällen kleinerer Krankheiten, so wurden sie eben doch nicht als „Aerzte“ angesehen und namentlich nicht als solche für ihre oft erstaunlich guten Dienstleistungen belohnt.

Vorm Stadtgericht treten die amtlichen Physici, d. h. praktischen Aerzte, fast nie alleine auf, sondern werden fast immer begleitet von einem Wundarzt, der meist die Unterlagen für das mündliche oder schriftliche Gutachten des Amtsarztes darstellt und anerkannt wird.

Nach 1750 und nach dem Eingehen der beiden Badestuben der Stadt verwischten sich mehr und mehr die Unterschiede zwischen Bader und Barbier. Von den früheren Aufgaben-Gebieten beider übernahm jeder Stand

etwas herüber bis zum völligen Ausgleich, der auf den Titel übergriff, so daß wir gegen 1900 Bader, Barbier, Friseur hatten, die allerdings noch Zähne zogen, Warzen entfernten, allerlei kleine Dienste bei Erkrankungen in den Häusern übernahmen. Rasch entwickelten sich dann ab 1900 die heute üblichen und gewandten Friseur und ab 1920 begann mit dem „Bubikopf“ u. a. stürmisch die Geschichte der Damen-Salons.

**Wundärzte unter sich** begegnen uns wiederholt vorm Stadtgericht, wie etwa am 27. November 1648 (B 41, 121), wo an einem Veneris (Freitag) unter „Scheltwort“ zu lesen ist: „Herr Jacob Kleiben, Schutzverwandter Oculist (Starschneider, Aug-Behandler), Bruchschneider und Wundarzt klagt wider Hans Kaspar Jungken, daß er nicht allein ihm seine Arzenei allerdings verarbeitet, sondern auch ihn einen Schelm, Dieb, Landbetrüger, Coyon und Bärenhäuter öffentlich bescholten. — Beklagter gesteht, daß die Arzenei nach Conclus. Weil inzwischen Herr Doktor Kirch als medicus allhie ist und die Sache versteht, als sollte hierinnen /: die Kunst anlangend /: judizieren (berichten und urteilen). Aber weil Hans Caspar mit Scheltworten zuviel getan, soll er mit dem Gefängnis und Geldstrafe angesehen werden. Herr Doktor Kirch erschien selbst, erweist bei seinem Gewissen, daß des Arztes viel habende Electuarium (Auswahlmöglichkeit) wie auch sein Blasenstein nicht passierlich (zuzulassen) und zu dulden sey, weil zumal ein Stück dem anderen ganz wieder gleich befunden worden. Concl.: Hans Caspar soll inner 8 Tagen 20 Reichstaler zur Straf erlegen. AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 22. November 1963

Nummer 270

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

### XI.

#### Die Aerzte in Neustadt

Man sollte nicht glauben, daß gerade die Aerzte bei unserer Untersuchung den wenigsten Stoff liefern. Wer unsere bisherigen Ausführungen aufmerksam verfolgte, sucht sie eigentlich vergeblich. Denn Aerzte sind zunächst im alten Neustadt — nicht zu finden. Wie in anderen Kleinstädten Unterfrankens hatte Neustadt zunächst keinen staatlich approbierten Arzt vor dem Jahre 1574. Denn der erste Vertreter unserer heutigen Aerzte von der medizinischen Wissenschaft ward zwar „Physikus“ und das heißt doch genau „Arzt“, genannt, doch war er nicht der Privatmann, als den wir den Arzt heute kennen. Vielmehr war ausschließlich die Rede vom „Stadt- und Amts-Physikus“, also vom „Stadt- und Amtsarzt“, dem einzigen amtlich verordneten Arzt für Stadt und Amt Neustadt also in unserem Falle. Noch weitergehend rückt jene Art von Amtsärzten von unseren heutigen Amtsärzten dadurch ab, daß er damals einen ganz anderen Bereich zu betreuen hatte, nämlich die 6 Rhönstädte des alten Rhönspruches mit Neustadt, Mellrichstadt, Königshofen, Münnerstadt, Fladungen, Bischofsheim. Und wieder anders war seine Lage als erster „Amtsarzt“ dadurch, daß seine Bestallung oder sein „Gehalt“ von den sechs Amtsstädten bezahlt wurde. Anders auch seine Tätigkeit, für die es eigentlich keine Vorschriften gab, sondern er selbst war

zuständig für die Gesundheitspflege in diesem genannten Umkreis, wenn ihn auch sein Wohnort Neustadt als „Stadtarzt“ bezeichnete und bevorzugt auch für die örtlichen Kranken beanspruchte gegen geringe Bezahlung, die der Stadtrat zudem genauestens überwachte.

Damit haben wir den ersten Arzt in Neustadt kennengelernt als „Amtsarzt“, von dem wir noch eigens sprechen werden.

Der erste Arzt in unserem heutigen Sinne ohne Amtstitel und -Aufgabe, reiner Privatmann und Helfer für alle nach Anruf oder Besuch, tritt erst in Neustadt auf am 18. Februar 1819. Er heißt Dr. Josef Blum. Ihm folgen dann die anderen alle, deren Reihe nun bis heute nicht mehr abreißt und für die wohl bei unseren Lesern keine weitergehenden Interessen bestehen, so daß wir damit abschließen dürfen.

Zu bemerken ist lediglich, daß später durch Falschdeutung ein unrichtiges Bild entstand. Man rechnete Neustadt den Amtsarzt als Arzt an und zählte folgend zu den praktischen Aerzten diesen hinzu. Ja, man rechnete in der Zeit des Bezirksgerichts in Neustadt (d. h. heutiges Land- oder Schwurgericht) zwischen 1857 und 1879 die dortigen Wund- und Gerichtsärzte dazu, sodaß Neustadt mit Aerzten reich gesegnet erscheint nach mancherlei früheren Statistiken.

AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 23. November 1963

Nummer 271

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

### XII.

#### Eine kleine statistische Uebersicht

Wir klammern hier alle praktischen Aerzte Neustadts aus.

Die **Bader** Neustadts sind uns unbekannt vor dem Jahr 1585. Bis zur Aufhebung beider Badstuben hat Neustadt durchweg zwei Pader. Auch hier täuscht manche Statistik, da dort den Badern die Barbieri zugezählt werden auch zu jener Zeit, wo die Scheidung beider Berufe noch streng erfolgte.

Die **Barbieri** (auch Wundärzte, Chirurgen, Feldscherer usw. genannt), suchen wir in Neustadt vergebens vor dem Jahr 1644, wo zwei derselben genannt werden. Zwei bleiben es dann bis 1678, dann wird gar nur ein einziger bis 1720 genannt, wobei wir den Verdacht haben, daß damals schon die beiden „echten Bader“ sich als Barbieri betätigten. Ab 1720 stellen wir vier Bader und Barbierer genannte Leute fest, die sich dann wechselnd zu zwei und drei mindern, aber nie mehr die Höchstzahl vier erreichen bis 1900, wo eine neue Entwicklung einsetzt mit unseren heutigen Friseuren, die sich später auch als Damen-Friseure spezialisieren und nichts mehr mit Gesundheitspflege im alten Sinn zu tun haben.

Zu dem war der gute Herr auch zugleich „Amts-Physikus“ und hatte das Physikat inne, von Fürstbischof meist durch Handschreiben dazu ernannt. Seine Aufgaben als

erster „Amtsarzt“ waren so vielseitig, daß man sie aus den Akten kaum nachkonstruieren kann. Immerhin stellten wir fest: Alljährlich hatte er je eine örtliche Frühjahrs- und Herbst-Visitation in den Amtsgemeinden der sechs Rhön-Aemter abzuhalten, wofür ihm jede Ortsfamilie einen „Dreier“ zu zahlen hatte (1 Kreuzer mit 3 Pfg. Wert), dazu von jeder besuchten Gemeinde 5 Gulden.

Seine Bezahlung erfolgte als „Amtsphysikus“ für folgende Aemter: von Neustadt 20 Gulden; von Königshofen 12 Gulden, 1687 wurde das Physikat Kö. selbständig unter Dr. Philipp Holzmann aus Karlstadt;

von Münnerstadt 12 Gulden, ab 1751 eigenes Physikat, später Kissingen zugeteilt, dafür Wechtswinkel Neustadt zugeteilt ab 1751;

von Bischofsheim und Fladungen je 10 Gulden;

von Mellrichstadt 10 Gulden, das ab 1805 eigenes Physikat hatte unter Dr. Wohlgemuth.

Insgesamt ergibt dies eine „Bestallung“ von 74 Gulden im Jahr, wozu kleinere Reichtümer kamen, so als „Hausarzt“ der Karmeliter in Neustadt erhielt der Physikus im Jahr 3 Malter Korn und 12 Pfund Butter, daneben hatte er herkömmlich für sich und seine eigene Familie in der Klosterkirche „freies Begräbnis“ (Grab mit Seelengottesdiensten).

AMB

# Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

## XIII.

### Das Physikat Neustadt (Amtsarzt) I

Eine kleine Ueberschau zunächst:

Die beiden Bader Neustadts von 1463 bis 1741, bzw. 1744 sind Inhaber und Betreuer der beiden Badestuben und habens durchweg mit gesunden Leuten zu tun und deren Reinlichkeit und Sauberkeit.

Aus diesen Badern entwickelten sich später die Barbier, die sich sehr früh beim Mangel von „Aerzten“ auf dem Land und in Neustadt zu Wundärzten, Chirurgen, Feldscherern entwickelten und sich mit dem kranken Menschen beschäftigten mit mancherlei beachtlichen chirurgischen Eingriffen.

**Der erste wirklich staatlich approbierte Arzt Neustadts** war der Stadt- und Amtsphysikus von 1574. Bis 1819 blieb er der einzige praktische Arzt in Stadt und Amt Neustadt.

Selbst in größeren Städten verlief die Entwicklung nicht viel anders. In Würzburg wurde um 1500 der erste Leibarzt der Fürstbischöfe vom Domkapitel angestellt, zugleich als Stadt-Physikus für die Stadt Würzburg, also auch nicht anders als in Neustadt rund 75 Jahre später. Der Würzburger Physikus hatte u. a. die Kalender anzufertigen, die Apotheken zu beaufsichtigen, die Taxen festzusetzen, Anordnungen für Aerzte und Apotheken zu treffen. Die älteste medizinische Ordnung stammt von 1505 und verbietet den Kauf von Arzneien von Juden und Ungläubigen und untersagt den Aerzten den Handel mit Heilmitteln.

Im Folgenden verwenden wir nur jene Unterlagen, die sich im Stadtarchiv Neustadt vorfinden, soweit nicht anders festgestellt wird.

Neustadt beschließt im Stadtrat am 5. Mai 1595 (B 38,224), dem Physikus auf Drängen des Oberamtmanns (Landrat) jährlich 20 fl Zuschuß zu geben als dem „Stadt-Physikus“.

Die Aerzte beschränken sich ab 1574 ab zunächst auf den einen Amtsarzt, den Physikus, der in den Statistiken immer nur als

Arzt gerechnet wird, dabei aber allen sechs Rhönstädten zugehört. Und nun tritt eine neue Fehlerquelle auf durch die Tatsache, daß man die „Wundärzte“ (Chirurgen, Feldscherer usw.) dem einen Amtsarzt zuzählte und etwa 1800 drei Aerzte in Neustadt fand, während doch wirkliche Aerzte erstmals zwei 1819 zu zählen waren.

Erst 1864 können wir mit vier Aerzten in Neustadt rechnen, die sich dann weiterhin über 1900 hinaus erhalten. Der einzige Amtsarzt aber bleibt bis heute einzig und allein.

Interessant ist eine Uebersicht bei Chroust für 1814 (Würzburger Land vor 100 Jahren, S. 205) über die einzelnen Aemter, aus denen wir die uns nächsten mit einbeziehen, so daß wir abgekürzt bringen: Neu, Bisch, Flad, Hilders, Kiss, Königsh, Mellr, Münn.

Jedes Amt hat nur einen einzigen Arzt (eben unseren Physikus oder Amtsarzt), nur Hilders hat schon 2, also einen praktischen Arzt dazu. — Dazu kommt in jedem Amt noch je ein Wundarzt. Kiss hat noch dazu einen zweiten Wundarzt. — Apotheken: Flad hat keine, Bisch, Königsh haben zwei, alle anderen Aemter nur eine. — Hebammen gibt es im Amt Mellr 1, Hilders 11, Flad 13, Neust. 20, Bisch und Kiss je 23, Münn 25, Königsh sogar 29. — Tierärzte gibt es einen für Neu, Bisch, Flad, Kiss, je zwei haben schon Mellr, Münn. und Hilders.

Der erste Tierarzt Neustadts ist 1799 Johann Michael Simon, „brutorum medicus“ = Vieh-Doktor genannt (Lib Def. V. 51).

Die Weiterentwicklung der Aerzte in Neustadt ergibt:

1928 einschl. Amtsarzt 4 — 1947: 10 Aerzte, 4 Zahnärzte, 1 Hebamme, bis heute, die einzige der Stadt. — 1959/1961: 10 Aerzte, 7/10 Fachärzte, 8/8 Zahnärzte, 1/2 Heilpraktiker, 3/4 Tierärzte, wie heute noch, 1963: 12 praktische, 12 Fachärzte, 6 Zahnärzte. Die Aerzte der Sanatorien Saaleck und Fränkische Saale nicht eingerechnet.





Bad Neustadt-Saale, den 26. November 1963

Nummer 273

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XIV.

### Das Physikat Neustadt (Amtsarzt) II

Später konnten die Amtsstädte der Rhön diese Bestallung für den Amtsarzt auf die Amtsgemeinden umlegen, was in verschiedener Weise geschah. Z. B. 1650 zahlte Neustadt ein Drittel, die Amtsgemeinden die übrigen zwei Drittel. Ebenso in Bischofsheim, Mellrichstadt, Königshofen und Fladungen halbierten die Kosten, Münnersstadt zahlte die Kosten alleine.

Neustadt gab dem Amtsarzt um 1675 alljährlich zusätzlich aus dem Bürgermeisteramt als „Verehrung und Geschenk“ 20 Gulden, die von seiner schuldigen Beete (Landessteuer) abgezogen wurden (B 33,42).

Früher war den sechs genannten Rhönstädten noch Kissingen beizuzählen, das ab 1580 nicht mehr mitgenannt wird. Kissingen hatte seinen ersten praktischen Arzt seit 1715. 1718 versuchte er von der Stadt Kissingen eine Besoldung zu erhalten, was nach viel Schwierigkeit zu jährlich  $4/8$  Korn (rd. 5 hl) führte, wozu noch ein Ster Brennholz kam. Dafür durfte er für den Krankenbesuch in der Stadt nur 3 Batzen vom Kranken nehmen (rd. 40 Pfg. — Kiss. Saalezeitung vom 13. 9. 63).

In der weiteren Entwicklung kam es zur Zusammenlegung von Neustadt und Bischofs-

heim, nachdem die Amtsärzte zuvor noch sich in Distriktsärzte verwandelt hatten. Erst 1862 mit Einrichtung der Bezirksämter fielen die Distrikte Bischofsheim und Neustadt zusammen als Bezirksamt Neustadt, damit wurde den Amtsärzten in Neustadt der Titel „Bezirksarzt“.

Den bisherigen Abschluß der Entwicklung bildete die ab 1. April 1935 erfolgte Gründung des Staatlichen Gesundheitsamtes Bad Neustadt-Saale unter Medizinalrat (welcher Titel den „Bezirksarzt“ ablöste Dr. Anton Weigand. Bis dahin hatte der Amtsarzt keinen Amtsraum und war im Bezirksamt (Landratsamt) eingegliedert, wenn er auch in seiner Privatwohnung zu amtieren hatte, soweit nicht andere Räume verfügbar gemacht wurden. Von nun ab wurde das Nebengebäude des Kreiskrankenhauses als Amtsraum eingerichtet, wozu die ersten helfenden Schreibkräfte kamen.

Es war ein weiter Weg von der früheren Behandlung der Kranken, wobei von vorsorglicher gesundheitlicher Betreuung der Bevölkerung keine Rede sein konnte und der heute unüberschbar gewordenen Betreuung von amtswegen. Im folgenden bringen wir einige unbekanntete Teilstücke dieser Entwicklung unter Ermittlung der Reihe der Amtsärzte.

AMB

# Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

## XVI.

### Dr. Opilio der erste Amtsarzt in Neustadt II

Und dann bringt Lechner die uns besonders angehende Darstellung über Dr. Wilhelm Opilio, unsern Neustädter ersten Stadt- und Amtsphysikus (S. 322—323), die wir wörtlich übernehmen:

„Daß die Tätigkeit der Aerzte (in der Pestzeit) so umfangreich war, mußte die Stadt zu ihrem Nachteil erfahren. In erster Linie standen die Leibärzte natürlich dem Bischof und dem Domkapitel, von dem sie besoldet wurden, zur Verfügung. Neben ihrem beträchtlichen Entgelt gab die ehrenvolle Stelle auch ein ziemliches Ansehen. Darum ist es nicht verwunderlich, wenn Dr. Wilhelm Opilio, Physikus zu Neustadt an der Saale, den Wunsch hatte, seine Stelle mit der eines Leibarztes in Würzburg zu vertauschen. 1578 offerierte er „den uff das 79. Jahr Calcoulierten Kalender“ dem Domkapitel, dessen Arzt Dr. Johannes Posthius seit 1571 war; dem Dr. Opilio verehrte man 8 Gulden, die er „zu dankh angenommen, mit vermelden, daß er gleich wol umb gelts oder verehrung einem Ehrw. Dhomcapitel nicht offeriert, sondern sich allein underthenig, also weiln er Jm Stiff darinen und hero sich begeben fürhabens und eines Ehrw. Dohmcapitels gnedigen fürderung sich unterthenig getrost presendiren wollen.“ (Protokolle des Domkapitels 1578/271).

1580 war Wilhelm Opilio schon in Würzburg;

1581 wurde er zweiter Leibarzt des Fürstbischofs Julius und Oberarzt im Juliusspital; 1582 zusammen mit dem ersten Leibarzt Dr. Johannes Schönlein Posthius und J. Erasmus Flößer Professor an der neugegründeten Hochschule, Dekan war Dr. Jonas Adelwert, Kanonikus am Stift Neumünster.

Dr. Opilio versah seinen Dienst willig, als von 1582—1585 die Pest, wenn auch nicht ununterbrochen, in Würzburg herrschte. Keine Klagen gegen ihn stehen in den Akten. Im „Bericht und befehl wegen der Sterbensleuffte 1583“ (Stadtarchiv Wzbg. S. 36) heißt es: „Welcher eines Arztes will, hatt herrn Wilhelm Opilionen, der Artzney doctorn zu erfordern“.

Daß er auch das Ehehaltenhaus versah, geht aus dem Ratsprotokollbuch 1588, Seite 366<sup>1/2</sup> hervor:

„Herr Burger-Meister hat angezeigt, wie herr D. Wilhelm Opilio, Medicus vilfaltig Jhnen anleufft seiner Jm Seelhaus gehabter Muehe wegen Ihme ein vergelt zu thun, mit vermelden, Er derowegen die Steuer aufhell, hat H. Pfleger bericht, Ihme nichts anders bewußt sei, darinnen zu thun gehabt, deßgleichen Herr frantz Fliß auch nichts anders, dann wann er aussetzige besichtig, dauon hab er allweg sein Lohn, werdt dafür gehalten. Er werde vielleicht das Ehehaltenhaus Meinen, do man tempore pestis (in der Pestzeit) vor 4 oder 3 Jahren Jhnen und Balbierer uf ein Zeitlang, biß es besser undt aufhör, darzu verordnet. Man weiß aber anders nit, es sei ihme wohl dem Balbirer vor gültig geschehen.“

Als er 1594 starb, mußte die Stadt drei Jahre später schon merken, was sie an ihm verloren hatte. Sein Nachfolger, Dr. Johannes Stengel, auch Oberarzt am Juliusspital und Professor, machte Schwierigkeiten, sich als Pestarzt der Stadt gebrauchen zu lassen, allerdings ebenso, wie die anderen Aerzte“. (S. 323).

Die Streitigkeiten zwischen Arzt und Stadt halten dauernd an, bis 1625 oder wenig vorher ein besonderer Stadtarzt für Würzburg da ist (326). — Soweit Lechner. AMB



# Blus der Heimat



Baa Neustadt-Saale, den 29. November 1963

Nummer 276

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XVII.

**Dr. Upilio, der erste Amtsarzt in Neustadt-Saale III (1574—1580)**

Ergänzend und zum Teil berichtend können wir aus unseren städtischen u. sonstigen Archivakten über den ersten Amtsarzt in Neustadt und seine Nachfolger mancherlei beitragen, was allgemeines Interesse beanspruchen darf.

Da ist schon der ungewohnte Name Upilio oder Opilio, auch Upilonis, der sich als nachträglich latinisierte Bezeichnung für Schäfer oder auch Schäferlein entpuppt.

Am 3. April 1574 (B 31,5) versammelte sich der Stadtrat. „Es stellte sich Dr. Wilhelm Upilio von Win(d)sheim mediciner toctor“ vor, wodurch wir amtlich den ersten Amtsarzt in Neustadt zeitlich festliegend ab 3. April 1574 erkennen.

In der Ratssitzung vom 14. April 1574 (B 31,9) soll durch Vergleichen mit Dr. Upilio

in diesen unseren geschwinden Zeiten er 10 Gulden bekommen und 5 Gulden Zulage. „Obwohl er mehr genannt, ist er doch mit 15 Gulden zufrieden gewesen. Irgendwelchen Kauf oder Verkauf kann man ihm nicht gestatten ohne Bürgerrecht wegen des Schieds (landesherrlich bestätigte Stadtrechte). Ein Fuhrwerk (der Stadt), um seine Sachen zu holen, ist von Bildhausen unterwegs.

Fest steht, daß Upilio wunschgemäß ab 1580 in Würzburg tätig ist und daß er dort 1594 verstorben ist (AU 68, 1929, S. 27).

Nach Scharold (263) hat Wilhelm Upilio von den bekannten „Kalendern“ des Domstifts 26 Jahrgänge bearbeitet und zwar für die Jahre 1569—1595. Weiteres ist von Dr. Wilhelm Upilio von Neustadt aus nicht zu ermitteln nach bisherigen Möglichkeiten.

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 30. November 1963

Nummer 277

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

XVIII.

### Der zweite Amtsarzt in Neustadt: Dr. Christoph Upilio I 1580—1637

Wir beschreiben zunächst den zweiten Amtsarzt in Neustadt-Saale: Dr. Christoph Upilio mit dem, was wir erforschen konnten. Er ist der Sohn des Dr. Wilhelm Upilio.

Als sein Antrittsjahr ist 1587 anzusetzen. — Am 16. Oktober 1600 wird er in der St. Oswaldkirche getraut: „Upilio Christophorus, Doctor Medicine mit Maria kreusin Von Sülzfeldt in die S. Galli (am Tag des hl. Gallus“ — Cop. I, 528, 2). Sein Sohn wird getraut am 6. November 1628: „Der Ehren Veste Vnd Hochgelehrte Herr Doctor Wolfgang Vpilio mit Eua Bewerin“ (Cop. M. I, 576, 10). Nach dem Lib. Def. des Pfarramtes Neustadt, S. 255 wurde der Vater Christoph in der Karmelitenkirche Neustadts beigesetzt. Leider beginnt das erhaltene Totenbuch der Karmeliter erst 1638, sodaß sein Tod zu errechnen ist aus der Angabe, daß „Dr. med. Christoph Upilio Physikus der Stadt Neustadt 51 Jahre lang war, seit 1587“ im Grab seiner Tochter beigesetzt wurde. Bei den Karmelitern wird 1656 ein Jahrtag für ihn mit 62½ Gulden angelegt (St. d. B. 257, 64 Nr. 5). So ist seine Amtszeit in Neustadt begrenzt zwischen 1587 und 1637. In dieser Zeit ist er zugleich Stadt-Physikus und hat dort die Kranken zu besuchen gegen 7/8 oder ¾ Korn

und erhält jährlich 36 Gulden. Mit seinem Vater fertigte er viele Jahre die domstiftischen Kalender mit „Calculation und Praktik“. Christoph besorgte dann die Anfertigung dieser Kalender von Neustadt aus allein von 1603 bis 1638. — 1637 in seinem letzten Lebensjahr erhielt er für seinen Kalender und „Prognostica astrologica“ ein Fuder (rd. 10 hl Wein — Scharod 267 — Sticker, 457 — Schnell, Karm. Kloster 1879).

Am 5. Mai 1595 beschließt der Rat der Stadt: „auf des Gestrengen Edlen Herrn Obrist und Amtmanns Wunsch hat ein E(h)r-bare Rat alhier wegen eines Dr. Medici jährlich zur Zubuß zu geben 20 Gulden verwilliget. Ist aus Fürstlichem Befelch beschehen (B 38, 224).

1635 (Akt V, 36, 5) heißt es: „Fürstl. Befelch, daß man Herrn Dr. Upilio als Stadt Physico mit wuercklicher Einquartierung verschonen soll, was 1636 und später für andere Physici in Neustadt 1682 bestätigt wurde.

Am 11. Oktober 1636 (B 40) stellt der Rat fest: „In der Klag Valtin Stoltz gegen Dr. Vpilio wegen dessen Quartierfreiheit rufen beide den Fürstbischöfen an. Dr. Vpilio sei befreit. Er behauptet, daß der Teuffel in Valtin Stoltz wohne und (er ihn) für nichts anderes, als einen vnrubigen Kopff halte. Bleib der Fürstlichen Kanzlei zu entscheiden.“

AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 2. Dezember 1963

Nummer 278

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unsren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

### XIX.

#### Der dritte Amtsarzt in Neustadt: Dr. Wolfgang Upilio II (1637—1644?)

„Schon im Jahr 1637, als noch kurz vor diesem glücklich überstandenen Sturm“ (des 30jährigen Kriegs) schrieb Wolfgang Upilio, damals Physikus von Neustadt, später Professor der Medizin zu Würzburg über die Wirksamkeit der Kissinger Quellen, nachdem er schon vorher von Neustadt aus so manchmal Leidende hinüber nach Kissingen schickte u. dieselben mit voller Gesundheit zurückkehren sah . . . Im Jahr 1673 schrieben die hiesigen (Würzburger) Professoren der Medizin Dr. Johann Baptist Upilio und dessen Sohn Ferdinand, der Enkel des Wolfgang Upilio, gleichfalls über die Kissinger Quellen auf Anregung der Upilios, welche früher Physici der sieben (sechs) an der Saale gelegenen (!) Städte, weithin bekannt waren aus der Familie Upilio (AU XIII 1854) 1/2, S. 328 ff.

Demnach ist als dritter Amtsarzt aus der Familie Upilio Dr. Wolfgang Upilio anzusetzen für die Zeit nach 1638. Da wir keine weiteren Nachweise hierfür finden können, müssen wir diese Frage offen lassen und späterer Bestätigung oder Berichtigung empfehlen. Es ist der dritte Amtsarzt in Neustadt aus der Familie Upilio, an sich keine Unmöglichkeit.

Unser Akt VI des Stadtarchivs hat uns einige interessante Tatsachen aufbehalten, die bisher unbekannt waren. Am 10. November 1637 erhält „Bürgermeister und Rat Neustadt“ eine Landesherrliche Weisung, daß Dr. Upilio vom Fürstbischof Julius als Phy-

sikus nach Neustadt gewiesen worden sei, der sich nun beschwert, daß er seine Bestallung (seinen Gehalt) nicht bekomme. Wenn auch der Krieg daran schuld sei, „so befinden wir jedoch aber diesfalls soviel, daß deren Orts Doctor Upilio nit wohlten zu entraten sein, so daß aus allerhand Ursachen vielmehr zu unterhalten sein möchte. Derentwegen Wir Euch samt u. sonders hiermit gnedig befehlen, daß ihr Euch gegen ihme seiner habenden Forderung halben, dahin bequemen, wie es ihm selbstn billig und Wir Euch deswegen auch ferner ungehelliget sein könnten.“ Eigenhändig unterschrieben „Franciscus“ (Akt VI/5).

Am 6. Dezember 1637 antworten Bürgermeister und Rat nicht sonderlich zimperlich und wörtlich: „Die Kriegslasten brachten Riensschulden, so daß man kein Anfang noch Ende weiß und sich allbereit entblößt, daß bald der halbe Teil weder Vieh noch das liebe Brot hat und das Jahr nichts, nichts dann den größten Hunger zu erwarten habe und noch einen solchen vornehmen Herrn Doctor Geld zu geben, der doch forthin ein Mehres, denn ein solches armes verderbtes Aemtlein habe Vermögens, dient uns wenig mit seiner Medizin, mit seiner teuren Kunst, doch diesen ungeachtet wir (be)dörffen bei dieser Zeit keines Arztes. Die Soldaten haben unsere Säckel, Kisten und Kasten also rein purgieret (gesäubert), daß wir ein Mehres ihme zu geben nicht erleiden können“ (Akt VI,5, K 7).

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 3. Dezember 1963

Nummer 279

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

XX.

### Noch etws von den drei Amtsärzten Upilio

Setzen wir die bisherig ermittelten drei Amtsärzte zeitlich fest, so ergeben sich die Amtszeiten:

für Dr. Wilhelm Upilio 1574—1580.

für Dr. Christoph Upilio 1580—1637.

für Dr. Wolfgang Upilio 1637, fragwürdig

wie lange, da der Antritt seines Nachfolgers Dr. Kirsch oder Kirch nicht genau zu ermitteln ist.

Immerhin könnte ein Eintrag des Stadtgerichts vom 4. März 1644 genügend Aktbeweis sein, daß Wolfgang Upilio zu dieser Zeit noch Amts- und Stadtarzt in Neustadt war. Denn in der Gerichtssitzung vom 4. März 1644 lesen wir als besonders merkwürdige Tatsache jener Zeit (B 40): „Hat Dr. Upilio den am hieb verstorbenen Torwart Bernhard den Kopf geöffnet. Es hätten sich Schief fern im Kopf befunden.“

Die Upilios sind sehr vermögend. Dies wird schon aus dem Schreiben des Rats vom 6. Dezember 1637 deutlich, wo gemeint wird, daß so ein „vornehmer Herr Doctor“ reicher sei, „als so ein armes, verderbtes Ämlein.“

Wir haben in der Stadt alte Schatzungsbücher und -Unterlagen, aus denen zu ersehen ist, was die einzelnen Bürger in Notzeiten der Stadt an Geld verfügbar machten u. hinliehen. Da ist z. B. 1637 an den Obersten Pfuhl (schwedisch) als Brandschatzung

25 616 Gulden zu zahlen. Die Bürger stehen zusammen und erlegen die Gesamtsumme, die die Stadt dann später bei einem Restbetrag von 17 050 Gulden, 8 Pfd. 20 Pfg. den Bürgern zurückzahlt im Jahr 1642 in 94 Einzelposten.

Den zweithöchsten Betrag erhält zurück „Stadtphysikus Dr. Upilio mit 1140 Gulden 4 Pfd. 29 Pfg.“ Es verbleibt an die Upilios 1642 noch ein Betrag von 36 Gulden 2 Pfd. 20 Pfg. nach Würzburg zu zahlen. (Akt X, 6).

Es gibt auch noch einen weiteren Nachweis der Vermöglichkeit der Upilios. Sie verziehen endgültig irgendwann nach Würzburg und haben dabei Bargeld und solches von Liegenschaften in Neustadt nach Würzburg mitgenommen. Solche „Gelder nach auswärts“ unterliegen dem sogen. „Auskauf“, d. h. von je 100 Gulden nach auswärts gebrachtes Vermögen sind jeweils 10 Gulden an die Stadt und 2 Gulden an den Landesherrn zu zahlen. Und nun erfahren wir: am 1. Juli 1655 schickten die Kinder des Dr. Upilio in Würzburg (Wolfgang, Michael und Johann Josef, die Kinder des Christoph U.) einen Pokal an die Stadt Neustadt „anstelle des schuldigen Auskaufs und halten diesen für ausreichend und bitten um Erlaß etwa verbleibenden Restes.

Damit ist vorerst erschöpft, was uns die Neustädter Archivakte über die Upilios ver-raten können.

AMB

*Wbg. liegt im Land*



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 4. Dezember 1963

Nummer 280

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXI.

### Zwei Amtsärzte des Namens Kirsch (1644?—1650) und Wagner (1650—59)

Bei all diesen Amtsärzten handelt es sich um eine fortlaufende lückenlose Kette von 1574 bis heute, sodaß dem Forscher genügend Aufgaben erwachsen, diese einzelnen Amtsträger festzustellen. Dies ist zum Teil nicht möglich beim Mangel urkundlich tragbarer Unterlagen, so daß wir uns auch mit Annäherungswerten begnügen müssen, wollen wir uns nicht vagem Vermuten hingeben. Wie gesagt, ein erster Versuch muß mit dem derzeit zu Erreichenden zufrieden sein.

Den drei Upsilon folgen zwei Amtsärzte der Namen Kirch und Wagner. Am 18. Februar 1650 wird **Dr. med. Kirsch, auch Kirch**, dem Stadtrat vorgestellt (B 42, 208) als Stadt- und Amtsphysikus. Im September 1648 schon wird er im Gerichtsprotokoll genannt als Sachverständiger und als Physikus der sechs Rhönstädte (B 42, 108). — Freitag, 4. Februar 1648 (B 42, 199) heißt es im Protokoll: „Weiln Herr Dr. Kirch, Medicus, meistens draußen in anderen Orten herumzeucht und billig zu wissen tun solle, wo er anzutreffen, inmaßen er zu diesen sechs Städten bestallet sei (= bezahlt), als solle ihm schriftlich angedeutet

werden, daß er sich hinfüro nicht ohne Vorwissen des Bürgermeisters übernacht verreisen solle. Item eine Apotheke nit allein zu befördern und die andere hintan zu setzen, weilen sonderlich Gabriel Frankenbergger sich seiner Bürgerschaft und seiner War halben gar höchlich beschweret findet.“ — Am 29. April 1650 steht Dr. Kirch wieder vorm Rat (B 42, 220) und „trieb die beiden Bader Jungk und Franckenberger gegeneinander auf. - Nehmen aber alle Scheltwort und Schmähreden zurück und vertragen sich, da Weitläufigkeiten andernfalls entstehen würden.“

Diesem Dr. Kirch folgte (B 41, 394) nach dem Stadtprotokoll Physikus Dr. Wagner, auch Wachner, der vermutlich schon seit 1650 in Neustadt amtet. — Am 4. Juli 1653 beklagt er sich beim Rat der Stadt wiederholt „über den Bader Jung, der in seinen (des Amtsarztes) Beruf hineingreiffe, u. ihn einen Schurcken geheißen hab.“ Jung hat als Strafe 30 Reichstaler zu zahlen oder für drei Wochen ins Gefängnis zu gehen. Soviel von Dr. Wagner.

Als Amtszeiten dieser beiden Amtsärzte sind anzusetzen:

4. Dr. Kirch 1644?—1650,

5. Dr. Wagner 1650—1659.

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 5. Dezember 1963

Nummer 281

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXII.

### 6. Amtsarzt Dr. Rudelgast Johann 1659—1704

Als 6. Physikus unserer Stadt und der 6 Aemter ermitteln wir den zu M ünnerstadt geborenen Dr. med. Johann Rudel-Gast, der am 26. März 1659 Bürger unserer Stadt wurde und nur kurze Zeit zuvor nach hier ernannt worden sein kann (B 33,47). Von ihm erfahren wir wenig Sicheres aus unseren Archiv-Quellen. Immerhin verzeichnet die Sterbematrikel Neustadts (Lib. def. V,303) „Nobilis expertissimus Dominus Johannes Rudelgast, med. Doctor derzeit Stadtphysikus in Neustadt durch 45 Jahre.“ Als Sterbetag ist der 14. Juni 1704 eingetragen. Rechnen wir die 45 Jahre Tätigkeit als Physikus in Neustadt zurück, so erscheint als Aufzugsjahr in Neustadt für Rudelgast das Jahr 1659.

Im Totenbuch der Karmeliter ist unterm 16. Juni 1704 zu lesen (Nr. 21): Excellenz Herr Johann Rudelgast, der Philosophie und Me-

dicinae Doctor, 40 Jahre Hausarzt der Carmeliter. Freies Begräbnis“, das er im Hauptgang in der Mitte erhielt.

Seine Frau Maria Magdalene starb am 11. September 1720 und wurde neben ihrem Gatten in der Karmelitenkirche begraben (Tot-B. 49).

Zahlreiche Kinder, im zartesten Alter verstorben, gingen den Eltern im Tode voraus u. sind sämtlich in der Klosterkirche beigesetzt worden.

Die Einträge über einen Dr. med. Rudelgast in städtischen Akten sind um deswillen mit Vorsicht aufzunehmen, da wir als 8. Amtsarzt den Sohn des Johann Rudelgast, Johann Georg sicher erweisen konnten. Allerdings schob sich zwischen Vater und Sohn der 7. Amtsarzt, von dem nun zu berichten ist.

AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 6. Dezember 1963

Nummer 282

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXIII.

### 7. Amtsarzt Dr. med. Franz Josef Simon 1704—1715

In der Taufmatrikel stellen wir als seine Frau 1708 eine Anna Maria fest. Er selbst kommt zumeist mit den Vornamen Franz Josef Simon als Dr. med. und Physikus zu Neustadt in kirchlichen und städtischen Akten vor, auch mit den Vornamen Jakobus Matthäus. Auch er ist Hausarzt der Karmeliter. Im Protokollbuch unserer Stadt betreffen zwei interessante Einträge ihn selbst u. zeigen zugleich, wie sehr der Stadtphysikus von der Stadtoberkeit als „Stadtdiener“ eingeschätzt und behandelt wurde.

Da lesen wir ( 48) unterm 31. Augusty 1708 wörtlich :

Alldiweilen sich gegen den Herrn Doctorem Simon als dermaligen Stadtphysikum allhie verschiedene Fehler und Klagen hervorthun und gleichsamb öffentlich wollen besagt werden, wie daß fast jedermann ein schlecht Vertrauen zue ihme gewinnen müsse, weil er sehr pretios (sehr vornehm tut, sich rar macht u. zue verschiedenen Patienten zum 2. und 3ten male seye berufen worden. Jedannoch aber nicht gleich, sondern allererst nach vielen scüffzen und Lamentieren erschienen, als(o) ist vor ratsamb und

nötig erachtet worden, daß ein solches bemeltem Herrn Doctor durch den Stadtschreiber soll hinterbracht werden, er möge diese und andere Fehler emendieren und abstellen, widrigenfalls es an ander höheren Orten klagbar geantet (geahndet) werden dürfte.“ Die Mehrheit meint: „Dem Herrn Stadtphysiko sollen seine Fehler untersagt werden.“

Am 1. März 1709 lesen wir ähnliches im Ratsprotokoll des Tages (B 48): Ratsherr Goppelt erinnert, wie daß er jüngstens, als seine Hausfrau gefährlich krank geworden, nach dem Herr Doctor Simon als Stadtphysikum geschickt, weil er aber damals nicht inheimisch (nicht ortsanwesend), sondern zu Bildhausen gewesen, so habe ihm doch die Frau Doctorin versichern lassen wenn er nach Hause komme, würde er zu ihm gehen. Aber bemelter Herr Doctor aber seye selbige Nacht zwar nach Hause und andern Tags wiederum nach Münsterstadt zue den Herren, Herren Patres, Patres Augustinern geritten, aber nicht zu ihme kommen, indessen seine Frau hätte sterben können, wenn ihr nicht Herr Ober-Apotheker mit heilsamen medicinen anhandt gangen.“

Weiteres konnten wir nicht für Dr. Simon finden.

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 7. Dezember 1963

Nummer 283

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen, Fach- und Amtsärzten

XXIV.

### 8. Amtsarzt Dr. Johann Georg Rudelgast 1715—1724

Es handelt sich um einen Sohn des Amtsarztes Dr. Johann Rudelgast (Nr. 6) Johann Georgius Rudelgast, Dr. med. und am 18. Oktober 1672 bei der Hochzeit in der Neustädter Pfarrkirche als „derzeit Stadtphysikus in Neustadt“ eingetragen mit Magdalene Dorothea von und zu Frankenstein (damals Oberamtmann zu Neustadt (heute Landrat)).

### 9. Amtsarzt Dr. med. Johann Petrus Theodor Rousseau 1724—1732?

Er soll 1724 als Stadtphysikus von Königshofen aus nach Neustadt gekommen sein. Seine Frau wird als Maria Gertraud wiederholt in den Pfarrmatrikeln genannt, zuletzt

1732. Wie lange Rousseau in Neustadt blieb oder ob er dort verstorben ist, ist nicht zu ermitteln gewesen.

### 10. Amtsarzt Dr. med. Johann Laurentius Würt (oder Wirt) 1732—1746

nennt uns das Totenbuch der Pfarrei Neustadt (III,68) „Dr. med. et Stadtphysikus hujus“, verstorben am 9. April 1746, so daß dies nur der letzte Zeitpunkt seines Wirkens in Neustadt sein kann.

### 11. Amtsarzt; Dr. Johann Peter Pretscher 1746—1784

ist am 11. Februar 1784 mit 68 Jahren gestorben, nachdem er 38 Jahre Stadtphysikus war nach dem Eintrag in die Sterbematrikel des Pfarramtes Neustadt (V/9). Er ist Dr. med. und Dr. phil.

AMB





Bad Neustadt-Saale, den 9. Dezember 1963

Nummer 284

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXV.

### 12. Amtsarzt: Dr. Johann Ignaz Reder 1784 bis 1792 und 1796

Gäbe in Neustadt keinen Dr. Reder, gäbs kein „Rederkreuz“ auf dem Altenberg am Eingang ins obere Saale- und Streental. Deshalb wäre eigentlich unsere kurze Darstellung der einzelnen Amtsärzte zu durchbrechen durch eine umfänglichere. Unter Hinweis auf meine verschiedenen früheren ausführlichen Darstellungen — denen alsbald eine neuaufgelegte folgen wird — können wir uns trotzdem kurz fassen, wenn wir auch etwas weitergreifen wollen als bisher.

Dr. Reder ist geboren am 10. Juli 1746 als Sohn der Kaufmannseheleute Peter Reder und Maria Christina Steinmüller in Mellrichstadt (Gedenktafel an der Apotheke am Marktplatz). Seine Studienjahre führten ihn an fast alle bekannten Hochschulen der europäischen Medizin. Mit dem „Doktor der Weltweisheit und der Arzneikunst“ schloß die berufliche Ausbildung 1773 ab. Beim Auftreten des bösartigen Wechselfiebers in und um Mellrichstadt 1770—1772 konnte sich der junge Arzt die ersten Anerkennungen seiner Wissenschaft und Kunst erholen. 1775 heiratete er Maria Barbara, geb. Hack in Mellrichstadt und hatte mit ihr vier Kinder. In

Mellrichstadt und Umgebung ist er der erste praktische Arzt und was für einer! Den Armen konnte er kein Geld abverlangen, die Reichen gaben auch nicht immer genügend, so daß Reder aus seinem reichen elterlichen Erbe in sieben Mellrichstädter Arztjahren davon 12—18 000 Gulden (rd. 30—40 000 DM) zusetzte. Verschiedene Angebote aus der nahen und weiten Welt begleiteten die Jahre des Arztes, die er alle ausschlug. Er wollte in seiner Heimat bleiben und nahm schließlich am 12. August 1784 den Ruf seines Landesherrn und Fürstbischofs von Würzburg als Physikus in Neustadt-Saale an. Es war ein einmaliger Amtsarzt, das Musterbild eines solchen. Auf seinem Pferd suchte er pflichtgemäß die Gemeinden der sechs Rhönkreise auf unter unbeschreiblichen Schwierigkeiten, die nicht allein von seinem „Leibschaden“ (einem Bruchleiden) herstammten. Die damals landesüblichen Kurpfuscher in Verbindung mit dem Aberglauben des bisher verlassenen Rhönvolks machten ihm das Leben so sauer, daß er 1792 aufgab und sich als praktischer Arzt nach Mellrichstadt zurückzog. Dr. Reders Ruf aber blieb über die ganze Rhön hin erhalten und sollte ihm schließlich das Leben kosten.

AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 10. Dezember 1963

Nummer 285

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXVI.

### Dr. Reders tragischer Tod 1796

1796 im Frühjahr übernahm Dr. Reder nochmal für ein Vierteljahr vertretungsweise das Physikat Neustadt.

Dann kamen die Franzosen nach der für sie unglücklichen Schlacht bei Amberg in kleineren und größeren Trupps durchs Saale-tal auf dem Weg nach Westen. Es waren meist schlecht gekleidete und müde Gestalten, die sich Kleidung und Verpflegung nicht immer still erbaten, sondern laut und gewalttätig bei den Einheimischen holten. Dr. Reder wurde da immer wieder treuer Vermittler für beide streitenden Teile. — Unbekehr- und unbelehrbar hält sich ohne jegliche Berechtigung die Sage von einem Heldenkampf Reders in einer förmlichen „Schlacht“ mit solchen Franzosentrupps am 29. August 1796, wobei nachträglich Reder zum „fränkischen Andreas Hofer“ erhoben wurde. Richtig ist, was allein die Unterlagen erhärten können, daß Reder auf Anruf der Neustädter Freunde sich vom Altenberg aus die Sachlage beschaute. Auf der Mellrichstädter Straße sah er Franzosen mit Bauern streiten und ging ins Tal hinab, den Streit zu schlichten, da er gut französisch sprach. Von einem Bauern hatte Reder eine Karte erhalten, die er in seine Rocktasche steckte. Als weitere Franzosen dazukamen, vermuteten die Neuankömmlinge in Reder einen Spion, zudem die Karte französischen Ursprungs war. Dem Streit suchte sich Reder durch die Flucht zu entziehen, die ihm nicht gelang infolge seines „Leibschadens“, so daß ihn verschiedene Schüsse der Franzosen niederstreckten in der

damaligen Weinbergslage „Stein“. Im Pfarrarchiv Brendlorenzen findet sich der allein verlässige Eintrag (VI/108): Am 30. August 1796 „Am gleichen Tage in Herschfeld liegt begraben der wohledle u. hochgelehrte Herr Johann Ignaz Reder von Mellrichstadt, sehr berühmter Dr. der Medizin. Diese drei (dazu die beiden Scheuplein und Rösch von Brendlorenzen) wurden von hierherkommenden Franzosen umgebracht am „öffentlichen Weg“ gegen Heustreu im Weinberg Stein.“ —

Scheuplein starb übrigens bei Mühlbach.

Weitere Bemühungen, einzudringen in den damaligen Sachverhalt, blieben erfolglos. Reder stand beim Landesfürsten in Würzburg in höchstem Ansehen, sodaß dieser übers Amt Mellrichstadt Erkundigungen über Reders Tod einziehen ließ. Im Staatsarchiv Würzburg fand ich alle einschlägigen Akten, auch den Begleitbericht der Beamten Mellrichstadts, nicht aber zu finden war der genaue Bericht über Reders Tod, der vermutlich aus den Fürstbischöflichen Akten um 1803 ff. in andere Akten geriet.

Sein Landesherr setzte Reder ein herrliches Denkmal (in der Pfarrkirche zu Herschfeld am Orgelaufgang) mit ehrender Denkschrift auf (78 x 102 cm) großer Marmorplatte. — Reders Grab verkam und ein mehr als bescheidener „Markstein“ mit einem schlichten eingehauenen Kreuz links vom Eingang in den Friedhof zu Herschfeld bezeichnet die Stelle, wo Reder die letzte Ruhestätte fand.

Dem Rhönklub Neustadt blieb und bleibt das Verdienst, das „Rederkreuz“ auf dem Altenberg über der Feldlage „Stein“ 1897 errichtet und seitdem gepflegt zu haben. AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 11. Dezember 1963

Nummer 286

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXVII.

### 13. Amtsarzt: Dr. Anton Brandner 1796 bis 1815

Brandner (wechselt mit Brandner und Brandes) kam von Mellrichstadt nach Neustadt und erhielt nach dem Staatskalender 1803 10 Gulden jährliche Bestallung (Gehalt) aus dem Beetamt (Steueramt) der Stadt Neustadt. 1815 trat er in den Ruhestand und starb in Neustadt 80jährig am 10. September 1817 (Lib. def. V, 181,5).

### 14. Amtsarzt: Dr. Anton Müller

ist zwischenzeitlich in Neustadt als „Amts-, Stadt- und Cent-Physikus und der Weltweisheit und der Arzneikunst Doktor“ im WürzburgerHofkalender 1796 angesetzt, ohne daß die dort gegebene Zeit (1792—96) näher begründet und daher zweifelhaft ist.

15. Amtsarzt ist als „Distriktsarzt“ **Dr. Josef Wohlgemuth**, gebürtig aus Königshofen i. Grabfeld. In den Neustädter Steuerakten der

Zeit finden wir ihn als unbestritten Höchstbesteuerten der Stadt für die Jahre 1819, 1821, 1824 und 1828. Er starb zu Neustadt am 23. März 1830 mit 52 Jahren (Lib. def. V, 360,1). Sein Grab fand er im Friedhof, wo (unter Nummer 8) das Grabmal heute noch in der Eingangswand erhalten ist.

### 16. Amtsarzt für kürzere Zwischenzeit ist 1820

„Distriktsarzt“, der zugleich als Gerichts-Wundarzt tätige **Dr. Franz Michael Schmitt**, ein geborner Neustädter, der am 29. September 1840 im 60. Lebensjahr starb (Lib. def. V, 360,1).

### 17. Amtsarzt: Dr. Theodor Raab,

der als „Dr. med. et chyrurg.“ und als „funktionierender Physikus in Neustadt“ 1824 und 1830 begegnet und 1830 nach Grollheim als Physikus versetzt wurde. AMB

# Blus der Heimat

Bad Neustadt-Saale, den 12. Dezember 1963

Nummer 287

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

XXVIII.

**18. Amtsarzt:** ist als „Physikus und Landgerichts-Wundarzt“ **Dr. Carlo Rudolf Kraus** 1834, der am 12. März 1851 in Neustadt starb und mit Ursula Fehneberg verheiratet war. Wie bei seinen Vorgängern und Nachfolgern ist ein sicher zeitlicher Ansatz kaum zu beantworten.

**19. Amtsarzt:** Auch **Dr. Aloys Michael Mayer** ist als „Bezirks- und Landgerichtsarzt“ (wohl-gemerkt: Bezirksgerichtsarzt) für 1862 uns bekannt aus der Rhön- u. Saalpost (1862, 1). Mit 58 Jahren heiratete er Eva Lehrmann am 29. November 1851 (Cpo. V 309,2).

**20. Amtsarzt:** Von „Bezirksgerichts- u. Bezirksarzt“ (erstmalig hier der neue Titel!) **Franz Xaver Reindl**, wissen wir nur seinen Todestag: 28. Januar 1872.

**21. Amtsarzt:** **Dr. Josef Faulhaber** aus Miltenberg gebürtig, ist „Kgl. Bezirksgerichtsarzt“ und könnte um 1878 Amtsarzt gewesen sein. Am 1. Juli 1888 trat er in den Ruhe-

stand und verzog nach Würzburg, wo er am 29. Mai 1892 starb.

**22. Amtsarzt:** **Dr. Glaser** nahm am 15. August 1888 als „Bezirksarzt u. Oberstabsarzt“ den Dienst auf und wurde am 1. Juni 1899 auf sein Ansuchen als Bezirksarzt nach Bad Kissingen versetzt.

**23. Amtsarzt:** heißt „Bezirksarzt“ und kam aus Aschaffenburg als **Dr. Josef Schmitt** im Sommer 1891 und wurde ab 16. März 1899 als Bezirksarzt nach Kitzingen am Main versetzt.

**24. Amtsarzt** wurde ab 1. April 1899 **Dr. Josef Eduard Blümm**, geborener Neustädter (1847), Bürgerrecht der Stadt 18. II. 1874, lange als prakt. Arzt verschiedenerorts tätig, ab 1899 im Ruhestand, starb 1922 in Nürnberg. Erste Ehe mit Juliana Preitzel aus Schaumburg, kinderlos; zweite Ehe mit Wal-ly Asmus aus Weißenburg i. By. 2 Kinder: August 1884, Emma 1886, beide in Neustadt geboren.

AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 13. Dezember 1963

Nummer 288

## Einheimische Gesundheitspfleger

bis zu unseren heutigen praktischen Fach- und Amtsärzten

### XXIX. Schluß

**25. Amtsarzt: Dr. Gustav Fink**, geb. 1868 Kirschau-Amberg, kam 1. Juli 1912 aus Regensburg. Als Obermedizinalrat (seit 15. 8. 1923) im Ruhestand ab 1. Juli 1933, starb 21. März 1934 in Bad Neustadt. Verheir. seit 1895 mit Fanny Heider aus Stadtamhof. Einzige Tochter Betty, später Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Rudolf Schmitt.

**26. Amtsarzt Dr. Anton Weigand**, Medizinalrat, gebürtig aus Königshofen i. Gr. Bezirksarzt in Kötzing; ab 1. 8. 33 Bezirksarzt in Neustadt. Verheiratet seit 1921 mit Sophie Sauter (gest. 1947), zwei Töchter: Elisabeth u. Gertraud. Erster Leiter des neuerrichteten Staatl. Gesundheitsamtes Bad Neustadt ab 1. 4. 1935. Seit 1. 2. 1958 im Ruhestand, zugleich prakt. und Badearzt.

**27. Amtsarzt: Dr. Berthold Henke**, Ober-Medizinalrat, gebürtig aus Radlin, Oberschlesien. Verheiratet seit 1941 mit Erika Stumpf aus Würzburg; 3 Kinder: Hede-Marie, Heino und Michaela. 1940—1945 am Staatl. Gesundheitsamt Rybnik, Obschl. - 1945 bis 1. Februar 1958 Leiter am Staatlichen Gesundheitsamtes Königshofen i. Gr. mit der Nebenstelle Mellrichstadt, ab 1958 Leiter des Staatlichen Gesundheitsamtes Bad Neustadt-Saale unter Mitführung Mellrichstadts und Königshofens. Ab 1960 wurde die Nebenstelle Mellrichstadt von Königshofen losgelöst und an das Gesundheitsamt Bad Neustadt als Nebenstelle angeschlossen aus verkehrstechnischen Gründen. — Unter Obermedizinalrat Dr. Henke entwickelte sich das Staatl. Gesundheitsamt Bad Neustadt zum heutigen Stand:

1 Amtsarzt Dr. Henke als Leiter, 1 Aerztin, Frau Dr. Melanie Panter, vier Fürsorgereinen, ein Gesundheits-Aufseher, 3 Schreibkräfte. Außerdem ist eine Tuberkulose-Fürsorgestelle in Bad Neustadt ans Hauptamt Bad Kissingen angeschlossen unter Dr. Grätz als Tbc-Facharzt und als Leiter.

Ein Neubau des Staatl. Gesundheitsamtes Bad Neustadt-Saale an der Otto-Hahn-Straße gegenüber der Marienkapelle wurde vom Staatsministerium genehmigt. Der Bau ist schon begonnen, sodaß mit dem Bezug Ende 1964 gerechnet werden kann.

#### Schlußwort:

Beim Abschluß dieser Reihe unserer heimatkundlichen Forschungen sei nochmal betont, daß es sich hier um einen ersten Versuch solcher Darstellung handelt, der abhängig ist, von der Möglichkeit, einschlägige Original-Unterlagen zu erhalten, die sich besonders bei der Erstellung einer ersten Liste unserer Neustädter Amtsärzte als sehr dürftig und teilweise als recht zweifelhaft erwies. Deshalb verzichteten wir notgedrungen in manchen Fällen auf eine genaue Festlegung der Amtszeiten der Genannten, da solche reine Vermutung hätte bleiben müssen.

Im übrigen überschauen wir die gesamte Entwicklung vom ersten Stadt- und Amtsphysikus Dr. Opilio mit seinem Reitpferd als einziger „Ausrüstung“ mit dem Amtsbereich über die ehemaligen sechs Rhönämter Neustadt — Mellrichstadt — Königshofen, Bischofsheim — Fladungen — Münnersstadt bis zum heutigen respektablen Staatlichen Gesundheitsamt obigen Standes. **AMB**

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 14. Dezember 1963

Nummer 289

## 62 Geburtsurkunden des Stadtarchivs belehren uns

### I.

Im Neustädter Stadtarchiv gibt es 62 Einzel-Urkunden, die als „Geburtsbriefe“ bezeichnet werden. Davon sind je die Hälfte (31:31) Stück wertvollste Urkunden auf Pergament und wertvolle auf Akten-Papier der Zeit handschriftlich ausgefertigt. Diese 62 Urkunden wurden zwischen dem 12. April 1623 und dem 10. Januar 1771 erstellt. Im Folgenden bezeichnen wir die Urkunden mit dem Kennzeichen des Stadtarchivs, der Urkundenummer mit beigeseztem Jahr der Ausfertigung: Urkunde 170/1739 heißt also: Geburtsbrief der Archiv-Urkunden-Nummer 170, ausgestellt im Jahre 1739. Den Tag der Ausstellung lassen wir weg. — B 38, 224 kennen unsere Leser als Quellenangabe: Buch des Stadtarchivs Nummer 38, Seite 224.

### Was ist ein solcher „Geburts-Brief?“

Es ist eine amtliche Urkunde für einen bestimmten Mann, der mit Vor- und Zunamen, seinem Beruf und seinem Geburtsort, möglichst auch seinem Geburtstag, mit seiner Religion, bezeichnet ist und als ledig, verheiratet oder geschieden festgestellt wird. Dann wird durchgehend festgehalten, wann seine Eltern geheiratet haben, beider Eltern Vor- und Zunamen, Geburtsname der Ehefrau, Stand des Mannes, wann und wo die kirchliche Trauung des Elternpaares erfolgte. Dann folgt ebenso durchweg die Nennung des Geburtstages, des Tauf-Tages, des Taufpaten, manchmal auch des Firmpaten, meist auch des Namens des taufenden Priesters. Dazu

kommen in Einzelfällen weitere amtlich bestätigte Angaben.

Aussteller sämtlicher 62 Geburtsbriefe sind örtliche Stadt- oder Dorfgerichte, d. h. Stadt- oder Gemeinderäte mit dem Bürgermeister oder Schultheiß und den Dorfräten (heute Gemeinderäten). Oft werden die Urkunden von siegelführenden Behörden, Herrschaften usw. mit Amtssiegel als richtig bestätigt. Keine einzige Urkunde ist von einer kirchlichen Behörde ausgestellt, wenn auch manchmal Auszüge aus den Pfarrmatrikeln angeführt werden.

Kurz zusammengefaßt stellt solch ein „Geburtsbrief“ ein (heutiges) vereinigt Verheleichungs-Zeugnis der Eltern und ein Tauf- oder Geburts-Zeugnis des Genannten dar u. ist in mehr oder weniger schlecht lesbarer Handschrift ein zeitgeschichtliches Kulturdokument besonderen Wertes. Man tat gut, in Neustadt diese Urkunden gesammelt aufzubewahren. Dabei ist verwunderlich, daß nur 62 erhalten blieben von sicherlich vielen Tausenden verlorenen gleichen Dokumenten. Diese hier stellen jene Rettungsaktion dar, die 1675 beim ersten Erstellen des Stadtarchivs eingeordnet und gesichert wurden.

Gebühren scheinen für diese Geburtsbriefe nicht erhoben worden zu sein. Ein einziger Fall stellt fest: Urkunde 170/1739: „Ist um die Gebühr günstig zu erteilen“ für J. A. F., ein „Handelsmann“.

AMB



# Blus der Heimat

Bad Neustadt-Saale, den 16. Dezember 1963

Nummer 290

## 62 Geburtsurkunden des Stadtarchivs belehren uns

### II.

#### Wozu diese „Geburtsbriefe“ bei der Stadt?

Grundsätzlich gehen diese angeforderten Geburtsbriefe auf die Tatsache zurück, daß die Stadt Neustadt seit eh und je keinen Zuziehenden als Bürger der Stadt annahm, der nicht Bürger werden wollte. Und Bürger konnte man nur werden, wenn man bestimmte Voraussetzungen erfüllte — und dazu brauchte man für die Stadt einen solchen Geburtsbrief.

Denn Voraussetzungen für die Bewilligung des Bürgerrechts in Neustadt waren zumeist folgende, wenn auch ab und zu von einzelnen Bestimmungen ausnahmsweise abgegangen wurde. Meist finden sie sich schon im Stadt-  
buch von 1544 (B 135).

**1. Die Zugehörigkeit zur katholischen Religion** ist erste und ausnahmslos wichtigste Bedingung. Z. B. 1720 wird dem H. H. das Bürgerrecht aufgekündigt, wenn er nicht bis Ostern katholisch geworden ist. Kein Geburtsbrief betrifft einen Andersgläubigen!

**2. Nur ehelich und ehrlich Geborene** konnten Bürger der Stadt werden. Der Nachweis war mittels „Geburtsbrief“ vorzulegen. 1614 soll z. B. der unehelich geborene K. K. erst sich amtlich ehelich machen lassen (was ausnahmsweise da und dort geschah), „dann könnte er auch Bürger werden“ (B 38,224).

**3. Der Antragsteller mußte einen für ihn und seine Familie ausreichenden Beruf** haben. Hierzu wurden die örtlichen Zünfte gehört, die für jeden Fall festzustellen hatten, ob sein Zuzug für diesen Beruf nötig, wün-

schenswert oder verderblich sei. Auch hatten sie zu prüfen, ob sein berufliches Auskommen gesichert sei.

**4. Der Gesuchsteller hatte nachzuweisen, daß er 200 Gulden Privatvermögen hatte.** Andernfalls mußte er 2—3 Bürgen (meist Bürger unserer Stadt) stellen, die für ihm gut sprachen.

**5. Der Neubürger hatte das sog. Einkaufs- oder Bürgergeld** sofort zu zahlen, wenn es nicht für seinen Fall ermäßigt oder auch ganz erlassen wurde. Im Lauf der Zeiten wechselte diese Gebühr stark; nur einige Beispiele getrennt für Mann und Frau: 1536: beide je 5 Gulden — 1612 15 u. 10 Gulden — 1638 20 u. 15 Gulden — 1652 15 u. 10 Gulden — 1661: 30 und 20 Gulden — 1826: 37½ und 25 Gulden, für jedes weitere Kind je 12½ Gulden. Auch dafür war meist Nachweis erforderlich.

**6. Von 1603 ab hat jeder Gesuchsteller dem Bürgermeister und Rat unserer Stadt „zuerst den Geburtsbrief aufzulegen“.** Wo kamen all diese Geburtsbriefe hin, von denen nur 62 erhalten blieben!

**7. In manchen Fällen wurden Gesuche ums Bürgerrecht aus moralischen Gründen abgelehnt:** z. B. 1606 wird das Gesuch des Leinwebers Peter abgelehnt wegen seiner bösen Kindt. Wievielen müßten heute . . .

**8. Der Neubürger oder Neuverheiratete hatte dem Stadtrat einen Brunn- oder Feuer-  
eimer zu stellen.** Feuer

**9. Dann hatte der Aufgenommene seine Bürgerpflicht — seinen Eid auf die Stadtfahnen zu leisten und war Bürger.** AMB

# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 17. Dezember 1963

Nummer 291

## 62 Geburtsurkunden des Stadtarchivs belehren uns

### III.

#### Von den Ausstellern der Geburtsbriefe

Aussteller sämtlicher 62 Geburtsbriefe des Stadtarchivs Neustadt sind die Gemeindebehörden der Stadt und Dörfer, in denen der Antragsteller geboren war oder wo seine Eltern zur kirchlichen Trauung zogen.

Dabei begegnen schon ernste Formen der Aussteller, wie in Urkunde 109, wo es heißt, ausgestellt durch „Schultheiß, Dorfmeister u. (Dorf-)Gericht zu Herbstadt in sitzendem Gericht“ — sonst ist vom „gehegten Gericht“ die Rede, immer aber sind die Stadt- und Dorfbehörden die Aussteller und die amtlichen Zeugen. So heißt es wiederholt: „... daß uns und sonderlich den eltisten des Rates noch guet ingedenckens ist, daß ...“ dann folgt das Zeugnis über die kirchliche Trauung des Elternpaares.

Es werden da und dort immer wieder Zeugen vernommen, die unter Eid auszusagen haben. Ja, auch Bürgermeister und Rat der Stadt oder des Dorfes beschwören ihre Zeugenaussagen, wie in Urkunde 117 von 1661 zu lesen, wo „Bürgermeister und Ratsfreunde nach Eid mit ausgereckten Fingern und ausgestreckten Armen beschworen haben, wie die Eltern des Gesuchstellers kirchlich getraut wurden und dann der Sohn geboren wurde, aus der Taufe von ... (folgen die Namen der oder des Taufpaten) aus der heiligen Taufe gehoben wurde. Nach solchem Zeugnis konnte kein Zweifel mehr sein, daß der Betreffende katholisch und ehelich oder ehrlich geboren war.

Die Geburtsbriefe stammen aus alter Zeit und verdanken dem die von altersher üblichen, oft stereotypen (feststehenden) Aus-

drucksformeln. Sie finden sich schon zu Zeiten, wo es noch keine Ortsbehörden mit ständiger amtlicher Besetzung gab; wo insbesondere noch keinerlei kirchlichen, städtischen oder dörflichen Standesamtsregister geführt wurden. Zu jenen Zeiten konnten allein die persönlichen Zeugen über die Zeit und Art der kirchlichen Trauung der Eltern Auskunft geben und dies geschah in heiligster und ernstlichster Form vor „versammeltem Bürgermeister und Rat“ und mit mindestens zwei namentlich aufgeführten Zeugen, wenn nicht gleich der ganze Rat mit allen 8 oder 12 Schöffen einheitlich Zeugnis ablegte und unterschriftlich und mit Siegel bekräftigt als Zeugenschaft festzustellen ist.

Was geschah aber dann, wenn keine persönlichen Zeugen mehr aufzufinden waren? — Das verraten uns nicht mehr die 62 Geburtsbriefe des Stadtarchivs, sondern die Berichte über mancherlei Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts unserer Stadt. Da ist wiederholt davon die Rede, daß man auch ohne Geburtsbrief den Fall behandeln wolle, daß man dies jedoch mit allen Vorbehalten tue und jederzeit das verliehene Bürgerrecht wieder kündigen oder aberkenne, weil diese und jene damals vorausgesetzte Bedingung nicht oder nicht mehr erfüllt sei.

Also gings eben doch auch manchmal ohne den Geburtsbrief und dies oft dann, wenn der neue Bürger eine Bürgerstochter eines städtischen Handwerksmeisters zur Frau nahm und bereits Proben seines Wertes abgelegt hatte. Man war dann auch gern bereit, das Einkaufsgeld ganz oder teilweise zu erlassen, weil man den wertvollen Mann mit dem Bürgerrecht festhalten wollte. AMB



# Blus der Heimat



Bad Neustadt-Saale, den 18. Dezember 1963

Nummer 292

## 62 Geburtsurkunden des Stadtarchivs belehren uns

### IV.

#### Von anderen Zeugen der Geburtsbriefe

Diese anderen Zeugen werden entweder vom „Gericht“ selbst verhört und dann ihre Aussage amtlich bestätigt oder ihre Aussage vor Gericht wird als wahr u. erwiesen bestätigt nach dem Eid der Zeugen. Einige Beispiele hierzu:

Da vernimmt der Fürstbischöfliche Vogt in Mainberg drei Zeugen, die für den J. L. die eheliche Geburt bezeugen können, da sie vor 32 Jahren den kirchlichen Brautgang der Eltern beweisen können (Urkunde 112 von 1651). Gleiches tut der Amtskeller von Aschach 1660 (Urkunde 116) mit vier Zeugen, die das genaue Datum des elterlichen Kirchganges noch wissen. — Drei Zeugen sagen aus, „daß nach der Verrichtung der kirchlichen Trauung wiederumb das Paar in sein Behausung geführt, darinnen die hochzeitlichen Ehren, Fröhlichkeit, wobei sie gesamt (alle drei) und selbst zugucken gewesen“. (Urkunde 118 von 1662). — Mehr Leute sind Zeugen als „beiwohnende vieler erlebten Leuten bei der öffentlichen Trauung und Einsegnung des Elternpaares (Urkunde 119 von 1662). — „Und im Beisein der auch achtbaren J. H. und H. B. als damaligen eingeladenen Hochzeitgästen und Gezeugen . . . zusammengeben“ (Urkunde 132 von 1681). — Bei Urkunde 108 von 1643 handelt es sich um „Beisein hierzu erbettener Zeugen und Gefreundten“ bei der Kirch-

lichen Trauung der Eltern. — L. C. hat 1698 (Urkunde 141) die Eltern selbst zur Kirchen geführt und begleitet . . . vff sein eheliche Geburt kann kein Difidenz (Fehler) zu setzen, sondern ein freigeboren Ehe-Kindt von guetem ehelichem stamb und nahmen, Eltern und Voreltern . . .“ — „Des ersten Zeugen Weib ist selbst in der Hochzeit gewesen und kann mithin um ein gesicherten gueten Wandel beste Wissenschaft haben, meint die Urkunde 171 von 1740. — „Auch andere hierzu ersuchten Befreundte und Ahnverwandten beim öffentlichen Kirchgang der Eltern und hochzeitlichen Ehrentag christlichen Charakters“ sind Zeugen der Urkunde 151 von 1716. — Urkunde 159 von 1728 meint „In die Gegenwart hochzeitlicher Gästen und anderen Zuschauer haben sich die Eltern trauen lassen u. öffentlich Kirchgang in Cräntzen und Bändern auf Gassen und Straßen gehalten . . .“ — Und schließlich geht es auch ganz modern zu in der Urkunde 123 von 1667 mit dem Hinweis auf ein Protokollbuch über Eheschließungen, wo man sich doch nicht allein auf diesen Eintrag verläßt, sondern hinzufügt: „wie dann beinebens auch uns, sonderlich aber denen eltisten noch in guetem Andenken, daß — mit der ehr- und tugendsamen M . . .“ sich die kirchliche Trauung vollzog (Urkunde 123 von 1667).

AMB